

Amts- und Informationsblatt der Stadt Kurort Oberwiesenthal



Jahrgang 2021

1. Ausgabe April 2021

Dienstag, 6. April 2021

Herausgeber: Stadtverwaltung Kurort Oberwiesenthal · Markt 8 · 09484 Kurort Oberwiesenthal
Verantwortlich: Bürgermeister Dipl.-Ing (FH) Mirko Ernst

Inhalt

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Öffnungszeiten/ Telefonnummern des "Wiesenthaler K3" Gästeinformation · Museum · Bibliothek

Sprechzeiten für Bürger von Kurort Oberwiesenthal

Stellenausschreibung

- Leiter/in Gästeinformation (m/w/d) mit Schwerpunkt Marketing

Sprechzeiten der gemeinsamen Schiedsstelle der Gemeinden Sehmatal, Bärenstein und der Stadt Kurort Oberwiesenthal

Sprechzeiten Bürgerzentrum Annaberg-Buchholz

Öffentliche Bekanntmachungen

- Beschlüsse

Informationen der Stadtverwaltung

- Planmäßige Sitzungstermine des Stadtrates im April 2021
- Protestaktion zur Öffnung der Kitas und Schulen
- Neuer Transporter für den Schanzenkomplex
- „Hexenfeuer“ 2021
- Aktuelles zur Corona-Pandemie in unserer Stadt
- Aktuelle Informationen zum Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2

Informationen der Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"

- Neuigkeiten aus dem „Wiesenthaler K3“
- Trau Dich! - 12. Nachwuchsförderpreis Literatur im Erzgebirge 2022

Informationen (diese Angaben erfolgen ohne Gewähr)

- Nächster Blutspendetermin in Kurort Oberwiesenthal
- Amtliche Haushaltsbefragung - Mikrozensus 2021
- Spendenaktion zur Erneuerung des Faschingsbrunnens
- Bereitschaftsdienst der Tierärzte vom 04.04.2021 bis 04.07.2021 - Gebiet Annaberg

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Kurort Oberwiesenthal, Markt 8

Das Rathaus von Kurort Oberwiesenthal ist zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie der städtischen Angestellten bis auf Weiteres geschlossen.

Für dringende Fälle, die beispielsweise einer persönlichen Unterschrift bedürfen, z.B. Standesamtsdokumente ist unter der Telefonnummer

+49 (0) 37348 1550-15
montags, dienstags und donnerstags
von 09:00 bis 16:00 Uhr und
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

ein Bürgertelefon zur Terminvereinbarung geschaltet.

Anträge wie z. B. Gewerbean-/um-/abmeldungen, Wohngeld, Bauanträge u. ä. sollen nach Möglichkeit schriftlich, per E-Mail: stadt@oberwiesenthal.de oder ggf. durch telefonische Absprache mit dem zuständigen Mitarbeiter (einsehbar auf der Webseite der Stadtverwaltung unter Bürgerservice) oder unter 037348 1550-15 gestellt bzw. abgestimmt werden.

Durchwahlruffnummern:

Vorwahl: 037348

Stadtkasse/Kämmerei	1550-12
Fundbüro	1550-14
Standesamt	1550-15
Hauptverwaltung/Ordnungsangelegenheiten	1550-17
Sekretariat des Bürgermeisters	1550-21
Bauangelegenheiten	1550-25

Fax

1550-28

E-Mail

stadt@oberwiesenthal.de
[stadt@oberwiesenthal.de-mail.de](mailto:stadt@oberwiesenthal.de)

Homepage

www.oberwiesenthal.de

Facebook www.facebook.com/kurort.oberwiesenthal.de

Öffnungszeiten des "Wiesenthaler K3" Gästeinformation - Museum - Bibliothek Karlsbader Straße 3

Das „Wiesenthaler K3“ mit Museum, Bibliothek und Gästeinformation ist aufgrund der aktuellen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung bis auf Widerruf geschlossen.

Die Gästeinformation ist jedoch von Montag bis Freitag in der Zeit von 09:30 Uhr - 16:00 Uhr telefonisch unter 037348 1550-50 und per E-Mail unter info@oberwiesenthal.de erreichbar.

Die Bibliothek wird zum Zwecke des Ausleihens und der Rückgabe von Büchern dienstags von 09:30 bis 11:30 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr geöffnet.

E-Mail

info@oberwiesenthal.de

Homepage

www.oberwiesenthal.de

Facebook www.facebook.com/kurort.oberwiesenthal.de

Sprechzeiten für Bürger von Kurort Oberwiesenthal

Sprechzeiten des Bürgermeisters für die Einwohner von Kurort Oberwiesenthal finden jeweils am 2. und 4. Dienstag des Monats in der Zeit von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses statt.



Sie möchten hoch hinaus?
Dann kommen Sie in Deutschlands
höchstgelegene Stadt!

Die Stadt Kurort Oberwiesenthal schreibt zum **nächst möglichen Zeitpunkt** die Stelle

Leiter/in Gästeinformation (m/w/d) mit Schwerpunkt Marketing

aus.

Mit rund 2.100 Einwohnern und ca. 615.000 Übernachtungen, die auf rund 3.800 Gästebetten in allen Kategorien verteilt sind, zählt der anerkannte Luftkurort zu den bedeutendsten Tourismusstandorten im Freistaat Sachsen. Die höchstgelegene Stadt Deutschlands ist vor allem als größtes Wintersportzentrum Ostdeutschlands bekannt, der auch zunehmend Bedeutung als leistungsstarker Sommerkurort im Bereich des Aktiv- und Gesundheitstourismus erlangt.

Zur weiteren Absicherung dieser erfolgreichen Entwicklung bieten Sie:

- ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium im touristischen Bereich
- Durchsetzungsvermögen
- außergewöhnliche Leistungsbereitschaft, kreative Ideen und Kommunikationsfreude
- gute Fremdsprachenkenntnisse in Englisch und idealerweise auch in Tschechisch

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Personalführung
- Organisation und Koordinierung des Bereiches BgA Tourismus
- Budgetcontrolling und –verantwortung
- Ausbau und Weiterentwicklung der Tourismusstrategie, insbesondere im Bereich Gesundheitstourismus
- Weiterentwicklung des Stadt- und Binnenmarketings
- Bearbeitung und Begleitung sämtlicher Marketingaktivitäten
- PR-Arbeit, insbesondere Erstellung von Pressemitteilungen und Publikationen
- Mitarbeit in regionalen und überregionalen Gremien
- Kooperationsaufgaben mit touristischen Partnern und Verbänden (auch überregional und grenzüberschreitend)

Wir unterstützen Ihre Motivation unter anderem durch:

- eine Vergütung nach dem TVöD
- Leitung eines jungen, dynamischen Teams
- einen abwechslungsreichen und innovativen Aufgabenbereich
- die professionelle Arbeitsplatzausstattung

Menschen mit Behinderung werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Für weitergehende Informationen können Sie sich gern an
Frau Wagler unter der Telefonnummer 037348 1550-17 wenden.
Ihre ausführliche Bewerbung richten Sie bitte vorzugsweise per E-Mail bis **06.06.2021** an die
Stadtverwaltung Kurort Oberwiesenthal
Markt 8
09484 Kurort Oberwiesenthal
oder an y.wagler@oberwiesenthal.de

Mit der Abgabe der Bewerbung erteilen Sie gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich.

**Sprechzeiten der gemeinsamen
Schiedsstelle der Gemeinden Sehmatal,
Bärenstein und der Stadt Kurort
Oberwiesenthal**

Sprechzeiten der gemeinsamen Schiedsstelle der Gemeinden Sehmatal, Bärenstein und der Stadt Kurort Oberwiesenthal:

jeder 1. Montag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr

Weitere Termine können gern telefonisch unter der Tel.-Nr. 0157/30834011 vereinbart werden.

Anschrift Schiedsstelle: Friedensrichterin Frau Kolibius, Turnerheimstraße 6, 09465 Sehmatal-Cranzahl

**Sprechzeiten
Bürgerzentrum Annaberg-Buchholz**

Das Einwohnermeldeamt für die Stadt Kurort Oberwiesenthal ist an das Bürgerzentrum Annaberg-Buchholz abgegeben. Dort können alle Meldeangelegenheiten der Einwohner von Kurort Oberwiesenthal erledigt werden.:

- Ausstellung von Pässen, Kinderpässen und Personalausweisen
- An-, Ab- und Ummeldungen
- Auskünfte aus dem Melderegister
- Ausstellung von Führungszeugnissen und Meldebescheinigungen

Das Bürgerzentrum befindet sich im 1. Stock des Annaberger Rathauses und dient als zentrale Anlaufstelle.

Das Bürgerzentrum ist nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung für Bürgeranliegen geöffnet.

Termine können unter 03733 425-0 vereinbart werden.

Montag / Mittwoch	09:00-15:00 Uhr
Dienstag	09:00-18:00 Uhr
Donnerstag	09:00-16:00 Uhr
Freitag	09:00-12:00 Uhr

Öffentliche Bekanntmachungen

Beschluss aus der 14. Sitzung des Technischen Ausschusses am 16.03.2021

Beschluss-Nr.: 44 / 14 TA ö. / 2021

Der Technische Ausschuss der Stadt Kurort Oberwiesenthal erteilt auf seiner Sitzung am 16.03.2021 zum Bauantrag „Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport und Garage, Errichtung einer Stützmauer“ auf dem Flurstück 382/35, Gemarkung Oberwiesenthal, Am Zechengrund 21 in Kurort Oberwiesenthal sein Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stadträte	5 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen	6
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Informationen der Stadtverwaltung

Planmäßige Sitzungen des Stadtrates im April 2021

06.04.2021	außerplanmäßige Stadtratssitzung
20.04.2021	Technischer Ausschuss
27.04.2021	Verwaltungsausschuss

Protestaktion zur Öffnung der Kitas und Schulen

Nach einem Aufruf über die Internet-Plattform Facebook haben Eltern und Familien am 20. und 21. März 2021 ihr Unverständnis über die erneute Schließung der Kindertageseinrichtungen und Schulen zum Ausdruck gebracht. Vor fast allen Rathäusern der Städte und Gemeinden wurden Zeichnungen, Sprüche und Wortmeldungen angebracht sowie Kinderschuhe und -rucksäcke abgestellt.

Auch am Rathaus von Kurort Oberwiesenthal fanden sich solche Botschaften, die teils sehr kreativ und emotional gestaltet wurden. So waren Sprüche, wie „Ein Herz für uns Kinder“, „Alle Kinder sind systemrelevant“ oder „Für die gesunde Entwicklung unserer Kinder - soziales Miteinander, statt Isolation und Angst ... gesunder Menschenverstand, statt Zahlenirrsinn ...“ zu lesen. Insgesamt waren die Botschaften an der Rathausstür unserer Stadt sehr sachlich formuliert und regten viele Bürgerinnen und Bürger zum Innehalten und Lesen an.

Ich selbst stand mehrere Minuten fast regungslos vor den Mitteilungen, las sie wieder und wieder und war von dieser stillen, aber doch emotionsgeladenen Situation absolut überwältigt. Es war mir daher auch ein Bedürfnis, meine Unterstützung für diesen friedlichen Protest an die Landespolitiker zu bekunden und eine entsprechende Mitteilung neben all diese Botschaften an der Tür anzubringen.



Eingangstür am Rathaus unserer Stadt mit Botschaften von Eltern und Familien; Foto: Mirko Ernst

Die Proteste von Eltern und Familien reihen sich damit in die Bemühungen der Bürgermeisterinnen, Bürgermeister und Oberbürgermeister des Erzgebirges ein, die sich bereits mit ihrem Brief an die Landesregierung vom 15. März 2021 dafür eingesetzt hatten, die Kita's und Schulen unter Beachtung von Hygienemaßnahmen und mithilfe einer sachgerechten Teststrategie offen zu halten. Bekräftigt wurde diese Forderung nochmals im Rahmen einer Videokonferenz, welche am 17. März 2021 unter Beteiligung des Ministerpräsidenten Michael Kretschmer, Landrat Frank Vogel sowie den Damen und Herren Oberbürgermeistern und Bürgermeistern stattfand.

Gemeinsam entschieden die Städte und Gemeinden des Erzgebirgskreises in der Folge der friedlichen Protestaktionen vor den Rathäusern, der Staatskanzlei des Freistaates Sachsen ein symbolisches Päckchen zuzustellen, in welchem eine repräsentative Auswahl der Wortdokumente, Kindergemälde, Schuhe etc. enthalten sein soll. Genau ein solches Päckchen übersandten wir auch aus unserer Stadt nach Dresden und verbanden es mit der nochmaligen Forderung nach der Öffnung von Schulen und Kita's unmittelbar nach den Osterferien.



Paketsendung an die Staatskanzlei des Freistaates Sachsen; Foto: Mirko Ernst

Am Rande sei erwähnt, dass nach Entfernung der angeklebten Botschaften leider ein erheblicher Schaden an der Rathaustür festgestellt wurde. Durch die Verwendung von sehr stark haftendem Klebeband macht sich nun eine Ausbesserung der schadhaften Stellen sowie eine komplette Oberflächenbehandlung der Eingangstür erforderlich.

Wie der neuen Corona-Schutz-Verordnung nun zu entnehmen ist, die vom 1. April bis 18. April 2021 gelten soll, haben die unzähligen friedlichen Proteste aus der Bevölkerung sowie die deutlichen Meinungsäußerungen der sächsischen Städte und Gemeinden offenbar tatsächlich zum Umdenken bei der Staatsregierung geführt. Kita's und Schulen sollen in Kürze wieder öffnen, auch wenn damit umfangreichere Testpflichten und das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen einhergehen werden.

Ich denke, dass dies ein toller gemeinsamer Erfolg ist!

Ernst
Bürgermeister

Neuer Transporter für den Schanzenkomplex

Ein weiteres Fahrzeug ergänzt seit wenigen Tagen die städtische Fahrzeugflotte, die in den vergangenen Jahren fortlaufend erneuert wurde. Angeschafft werden konnte nun ein Transporter Ford Transit 350 L2 4x4 mit einer Motorleistung von 125 kW und einem zulässigen Gesamtgewicht von 3,5 Tonnen für den Schanzenkomplex.

Neben dem Allradantrieb verfügt er über eine beheizte Windschutzscheibe, eine Dreier-Kabine und einen Langmaterialträger mit Fahrerhausschutz. Das moderne Fahrzeug ersetzt einen zehn Jahre alten Dacia Logan, der nun ausgemustert werden kann. Der neue Transporter wird den Ansprüchen aus der täglichen Arbeit am Schanzenkomplex deutlich besser gerecht und reduziert den bisherigen organisatorischen Aufwand.



Jens Wagler, Bürgermeister Mirko Ernst, Uwe Fischbach, Thomas Kelch und der Leiter des Olympiastützpunktes Sachsen Thomas Weise (v.l.n.r.) bei der Fahrzeugübergabe am Schanzenkomplex; Foto: Stadtverwaltung

Insgesamt kostete das Fahrzeug 33.135,40 EUR und wurde mit 90 Prozent durch das Sächsische Staatsministerium des Innern über den Olympiastützpunkt Sachsen aus Sondermitteln für Beschaffungen an den Bundesstützpunkten gefördert. Der Eigenanteil der Stadt betrug daher lediglich 3.313,54 EUR.

An der Fahrzeugübergabe am 1. April 2021 nahmen auch unsere drei Schanzenmitarbeiter sowie Vertreter des Olympiastützpunktes Sachsen teil, die sich über den neuen Transporter mit seinen verbesserten Möglichkeiten für die täglichen Arbeitsabläufe freuten.

Ich wünsche den Mitarbeitern allzeit gute Fahrt!

Im Rahmen der o. g. Förderung konnte außerdem noch ein Schlegelmäher AS 901 SM vom Unternehmen AS-Motor GmbH für insgesamt 7.788,58 EUR erworben werden. Auch hier betrug die Förderung 90 Prozent, so dass lediglich ein Eigenanteil von 778,86 EUR aus städtischen Haushaltsmitteln beizusteuern war. Auch mit diesem neuen Gerät werden die Arbeitsabläufe im Schanzenkomplex deutlich effizienter und erreichen eine bessere Qualität.

Ernst
Bürgermeister

„Hexenfeuer“ 2021

Die Anträge für die Erteilung der Erlaubnis zum Durchführen von „Hexenfeuern“ 2021 können ab sofort in der Stadtverwaltung (Ordnungsamt) gestellt werden. Das Formular „Antrag zum Abbrennen eines Lagerfeuers“ ist auf der Homepage der Stadt erhältlich.

Wir weisen in Anbetracht der Erfahrungen der letzten Jahre bereits im Vorfeld darauf hin, dass die Erteilung der Genehmigung für Feuer in Nähe des Waldes, mit einem

Abstand von weniger als 100 Metern, der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch die Forstbehörde bedarf! Außerdem ist nach § 13 der Polizeiverordnung der Stadtverwaltung Oberwiesenthal, jedes Abbrennen von offenen Feuern bei der Ortspolizeibehörde zu beantragen!

Die Anträge sind bis zum 26.04.2021 vollständig bei der Stadt einzureichen.

Wir weisen alle Organisatoren auf Folgendes hin:

- Das Brauchtuumsfeuer dient nicht dem Zweck der kostenlosen Abfallentsorgung.
- Als Brennmaterial darf nur gut gelagertes, trockenes und naturbelassenes Brennholz zum Einsatz kommen.
- Ein Aufstapeln des Holzes hat zum Schutz wildlebender Tiere erst 2 Tage vor dem Abbrennen zu erfolgen.

Aufgrund der aktuellen Situation sind nur öffentliche Feuer als Veranstaltung unzulässig.

Feuer in privaten Gärten sind unter Beachtung der Kontaktbeschränkungen zulässig. Die Verantwortung liegt hierbei bei den Antragstellern.

Demnach sehen wir, sofern kein Indiz für Öffentlichkeit besteht, keinen Grund im Sinne der SächsCoronaSchVO private „Höhenfeuer“, welche gemäß Polizeiverordnung zu beantragen sind, abzulehnen.

Für die Durchführung wird dennoch die Rechtslage vom 30.04.2021 verbindlich sein, die aktuell jedoch noch Niemanden bekannt ist. Kurzfristige Änderungen/Verbote werden in den amtlichen Schaukästen und auf Homepage der Stadt veröffentlicht.

Die Bescheide zum Abbrennen werden den Antragstellern am 28.04.2021 zugestellt.

Ina Baumheier
Ordnungsamt

Aktuelles zur Corona-Pandemie in unserer Stadt

Seit mehr als einem Jahr beschäftigt uns die Corona-Pandemie auch in Kurort Oberwiesenthal. Von Beginn an müssen wir täglich neue Herausforderungen meistern und in einem nie gekannten Ausmaß mit Gesetzen, Verordnungen und Regelungen umgehen. Dabei scheinen manche Festlegungen unlogisch, ja sogar falsch zu sein, wodurch die Akzeptanz der Entscheidungen und Maßnahmen in nahezu allen Bereichen des privaten und gesellschaftlichen Lebens mit zunehmender Dauer der Pandemie im gleichen Maße abzunehmen scheint.

Es wäre an dieser Stelle sicher falsch, sich an Spekulationen über die Ursachen zu beteiligen, jedoch dürften vollmundige Ankündigungen aus der Landes-, Bundes- und Europapolitik, Existenzängste in der Bevölkerung, in Unternehmen und Vereinen sowie fehlende Perspektiven und Wege aus der Corona-Pandemie eine entscheidende Rolle spielen. Interessant dabei ist, dass die Seniorinnen und Senioren unserer Stadt in der Regel eine sehr viel emotionsärmere Betrachtungsweise der Gesamtsituation äußern, als andere Bürgerinnen und Bürger. Offenbar liegt dies an ihren bisherigen Lebenserfahrungen, die oftmals von Entbehrungen, Verlusten und Erfahrungen mit unterschiedlichen Gesellschaftssystemen geprägt wurden. Zudem dürften ihre eigenen Ansprüche und Belange etwas anders gelagert sein.

Auch wenn die Sorgen und Nöte aller anderen absolut berechtigt und verständlich sind und einer dringenden Beachtung bedürfen, so wäre eine sachlichere und emotionslosere Debatte nach dem Vorbild unserer

Seniorinnen und Senioren wohl der bessere Wegweiser aus der Pandemie.

Um eine solch sachliche Debatte bemühen sich von Anfang an die Städte und Gemeinden gemeinsam mit dem Landkreis im Erzgebirge. Und dies praktizieren sie nicht erst seit Beginn der Corona-Pandemie, sondern bereits seit mehreren Jahrzehnten. Denn wer könnte die Sorgen und Nöte der Bürgerinnen und Bürger, der Unternehmen und Vereine besser wahrnehmen, berücksichtigen und transportieren als deren Vertreterinnen und Vertreter? Die Städte und Gemeinden vertreten dabei die Interessen aller Bereiche des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens in einem ausgewogenen Verhältnis zum Wohle der Allgemeinheit. Private, unternehmerische oder politische Einzelinteressen zu Lasten der Allgemeinheit dürfen dabei keine Rolle spielen. Schon gar nicht in einer solchen Notsituation, wie sie beispielsweise durch die Corona-Pandemie mit unzähligen kranken und verstorbenen Mitmenschen eingetreten ist. Eben diesen sollte unser ganzes Mitgefühl gelten, den Verstorbenen und deren Familien. Aber auch denjenigen unter uns, die unter dieser Pandemie zu leiden haben oder jenen, die sich nach überstandener Erkrankung auf dem Weg der Besserung befinden. Herzliche und tiefe Dankbarkeit verbindet sich jedoch ebenso mit der Corona-Pandemie. Diese gilt besonders all jenen, die sich mit immenser Kraft für andere und deren Gesundheit, deren Wohlergehen und Würde, ja oft genug für deren Leben einsetzen - z. B. als Ärztinnen und Ärzte, Pflegerinnen und Pfleger oder Seelsorgerinnen und Seelsorger.

In dieser außergewöhnlichen Lage engagierten sich die Kommunen des Erzgebirgskreises in vielen Beratungen beispielsweise gemeinsam zu den Themen Impfen und Testen und bemühten sich um einheitliche Lösungen für die Bevölkerung. Immer wieder musste dabei auf teils sehr kurzfristige Entscheidungen von Bund und Land reagiert werden, was abgestimmte Entscheidungen bis heute regelmäßig erschwert.

So vereinbarten die erzgebirgischen Städte und Gemeinden bereits vor vielen Wochen, unterstützende Angebote für das Impfen ihrer Bevölkerung zu schaffen. Ziel war es dabei, den Impfstoff direkt zur Bevölkerung zu bringen und gerade der ältesten Bevölkerungsgruppe schwierige Terminvereinbarungen und Antragsverfahren, lange Wege ins Impfzentrum nach Annaberg-Buchholz und Wartezeiten zu ersparen. Für Kurort Oberwiesenthal hätte dies bedeutet, dass wir alle Seniorinnen und Senioren der impffähigen Priorisierungsgruppen kontaktiert hätten, um deren Impfbereitschaft zu erkunden und ihnen aufwändige Formalismen abzunehmen. Notwendige Aufklärungsgespräche hätten daraufhin binnen vierzehn Tagen in den Hausarztpraxen stattfinden können. Auf der Grundlage dieser Vorbereitung sollte das „Wiesenthaler K3“ in Oberwiesenthal und die Turnhalle in Hammerunterwiesenthal als kurzzeitiges Impfzentrum dienen, um binnen eines Tages die impfwilligen Seniorinnen und Senioren zügig durchimpfen zu können. In einer Beratung mit den drei Hausarzt- und den beiden Zahnarztpraxen sowie einem weiteren Mediziner wurde neben dem Thema Testen, auch diese kommunale Idee zur zügigen Impfung durchgesprochen. Im Ergebnis waren sich alle Beteiligten einig, dass die schnelle Impfung der Bevölkerung oberstes Ziel sein muss. Daran wollen alle Gesprächspartner mitwirken, egal, welche Impfvariante zuerst möglich sein wird. Leider wurde der kommunale Vorschlag im Sinne der Bevölkerung durch das Gesundheitsministerium nicht befürwortet, wodurch diese pragmatische Idee nicht umgesetzt werden konnte.

Vor wenigen Tagen wurde bekannt, dass unmittelbar nach Ostern der erste Impfstoff in die Hausarztpraxen geliefert werden soll. Im Erzgebirgskreis sollen sich die Tranchen zum einen zunächst auf etwa zwanzig Impfdosen pro

Hausarztpraxis und Woche sowie zum anderen auf bis zu vierhundert zusätzliche Impfdosen pro Hausarztpraxis aus einem Sonderkontingent für den Freistaat Sachsen belaufen. Geimpft werden können Personen der Priorisierungsgruppen 1 und 2. Dazu gehören u. a. alle Personen ab 70 Jahren, Kontaktpersonen von Pflegebedürftigen und Personen mit bestimmten chronischen Vorerkrankungen. Ausführliche Informationen zur Priorisierung erhalten Sie in Ihrer Hausarztpraxis oder auch im Internet unter <https://www.coronavirus.sachsen.de/priorisierung-fuer-die-coronaschutzimpfung-9340.html>.

Die erforderlichen Unterlagen und Impftermine erhalten Sie in den Arztpraxen von:

Dipl.-Med. Silke Mynett
Markt 14
Tel: 037348 7101

Dr. med. Undine Höfer
Markt 1A
Tel: 037348 8396

Michael Welter
Vierenstraße 10
Tel: 037348 8304.

Um einen zügigen Impfablauf für die Bevölkerung unserer Stadt zu gewährleisten, hat die Stadtverwaltung den Hausarztpraxen die praktische Unterstützung zur Vorbereitung der Impftermine angeboten. Sollte die Anzahl der verfügbaren Impfdosen eine solche Hilfe sinnvoll erscheinen lassen, werden wir diese Herausforderung gemeinsam bewältigen.

Ähnlich eng verlief auch die Abstimmung zum Thema Testen. Auch hier bemühte sich die kommunale Ebene seit Wochen um eine gemeinsame Teststrategie für den Erzgebirgskreis. Offensichtlich sind jedoch die einzelnen Belange und Gegebenheiten in den erzgebirgischen Städten und Gemeinden zu unterschiedlich, als dass es eine einheitliche Lösung geben kann. So spielen zum Beispiel die Anzahl der Apotheken, Hausarzt- oder Zahnarztpraxen und deren Testbereitschaft sowie das Vorhandensein betrieblicher Teststellen oder Einrichtungen der medizinischen Hilfsorganisationen eine wesentliche Rolle. Der konkrete Bedarf muss daher speziell für eine Kommune ermittelt werden, auch wenn sich dieser aufgrund immer neuer und oft auch kurzfristiger politischer Entscheidungen von Bund und Land oder nicht abgestimmter privater Initiativen binnen weniger Tage ändern kann.

Aus diesen Gründen fanden auch zum Thema Testen vielfältige Abstimmungen zwischen der Apotheke, den Hausarzt- und Zahnarztpraxen sowie der Stadtverwaltung statt. Dabei ergab sich für Kurort Oberwiesenthal Mitte März ein täglicher Corona-Testbedarf von insgesamt ca. zehn Personen. Dieser geringe Bedarf war in den Hausarztpraxen gut zu bewältigen, so dass wir uns gemeinsam dafür entschieden, in unserer Stadt zunächst kein kommunales Testzentrum zu errichten. Einig waren sich die Beteiligten jedoch auch darin, dass dieses bei Änderung der Rahmenbedingungen künftig durchaus sinnvoll wäre. Aus diesem Grund bereitete die Stadtverwaltung bereits ein kommunales Testangebot vor, ohne dieses schon umzusetzen.

Mit der neuen Corona-Schutz-Verordnung, welche vom 1. April bis 18. April 2021 gilt, erhöhte sich dieser Testbedarf nun auf aktuell ca. zwanzig Personen pro Tag. Da außerdem nach Ostern auch noch der Impfstart in den Hausarztpraxen beginnt, war nunmehr der Gesamtbedarf neu zu bewerten.

In diese Entscheidung floss zusätzlich die Regelung des Freistaates Sachsen ein, dass für den Besuch von z. B. Einrichtungen des Einzel- und Großhandels, Ladengeschäften mit Kundenverkehr oder Frisören auch ein negativer Selbsttest der Kundinnen und Kunden ausreichend ist. Hierzu müssen sie nach einem Selbsttest lediglich ein Formular ausfüllen, welches bei einem negativen Testergebnis den Zugang in die Einrichtung ermöglicht. Die Stadtverwaltung stellt die dafür benötigten Formulare im „Wiesenthaler K3“ (Eingang Breite Gasse) und auch im Gebäude des Parkplatzes P1 kostenlos zum Mitnehmen zur Verfügung. Alternativ können die Formulare im Internet auch unter <https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html> ausgedruckt werden.

Trotz dieser Aufweichung der Testvorgaben prognostizieren die erzgebirgischen Städte und Gemeinden einen weiter steigenden Testbedarf. Dieser Prognose schließt sich auch die Stadtverwaltung nach Rücksprache mit den Hausarztpraxen und mehreren medizinischen Hilfsorganisationen an. Aus diesem Grund wird zusätzlich zu den Testmöglichkeiten in den Hausarztpraxen und Unternehmen sowie den Selbsttests zu Hause als Zugangsvoraussetzung für z. B. körpernahe Dienstleistungen und den Besuch von Geschäften in den kommenden Tagen eine kommunale Teststelle am „Wiesenthaler K3“, Karlsbader Straße 3, entstehen. Diese ist zunächst als Unterstützung für bereits bestehende Angebote gedacht und kann jederzeit dem tatsächlichen Bedarf angepasst werden. Die jeweils gültigen Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte den dortigen Aushängen. Eine Terminvereinbarung ist nicht erforderlich, bringen Sie jedoch bitte Ihre Gesundheitskarte mit. Das Testergebnis steht nach ca. 15 Minuten zur Verfügung. Dieses erhalten Sie schriftlich zum Mitnehmen oder nach Zulassung von digitalen Internet- oder App-Anwendungen auch auf Ihr Smartphone oder Tablett übermittelt.

Allein in Sachsen sind offenbar mehr als fünfunddreißig solcher Anwendungen auf dem Markt, der aktuell einer großen Dynamik unterliegt. Voraussetzungen für den Einsatz einer digitalen Kontaktnachverfolgungssoftware sind z. B. die Schnittstellen zu Computerprogrammen der Gesundheitsämter sowie die Genehmigung des sächsischen Datenschutzbeauftragten. Sollten die notwendigen Bedingungen erfüllt sein, eignen sich solche digitalen Systeme dann durchaus zur Bereitstellung von Testergebnissen, zur Warnung von Kontaktpersonen bei positiven Tests und zur Kontaktnachverfolgung durch Gesundheitsämter. Außerdem können sie einen wichtigen Beitrag zu Öffnungsstrategien in Abhängigkeit der Inzidenzzahlen und der Belegung von Intensivstationen in unseren Krankenhäusern leisten.

Bereits sehr frühzeitig im Herbst letzten Jahres bereitete die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen „THEED Technology GmbH“ eine solche digitale Kontaktnachverfolgung mittels Internetanwendung vor. Damit sollte neben einer alternativen Außenversorgung für Wintersportlerinnen und Wintersportlern mit ca. zwanzig Hütten in Skigebietsnähe auch ein unkompliziertes System etabliert werden, welches das Hinterlassen von händisch erfassten Daten bei Zutritt in Oberwiesenthaler Einrichtungen unnötig gemacht hätte. Zudem wären an die Nutzer dieses Systems digitale Warnungen verschickt worden, sollten sie Kontakt mit einem positiv Getesteten gehabt haben. Leider kamen diese Planungen aufgrund des anhaltenden Lockdowns in der vergangenen Wintersaison nicht zur Umsetzung. Auch hat das digitale Kontaktnachverfolgungssystem bislang noch immer keine Beurteilung durch den Sächsischen Datenschutzbeauftragten und verfügt auch noch nicht über eine Schnittstelle zum Computerprogramm des

Gesundheitsamtes. Erst dadurch würde die Kontaktnachverfolgung deutlich erleichtert und beschleunigt werden. Mittlerweile hat nach fast einem halben Jahr die Landes- und Bundespolitik auch den Mehrwert solcher Systeme erkannt und treibt deren Einsatzfähigkeit voran. Neben dem angesprochenen System soll in den kommenden Wochen in die „Corona-Warn-App“ des Bundes eine entsprechende Cluster-Erkennung integriert werden. In Verbindung mit der „Luca-App“ sollen demnächst ebenfalls die Gesundheitsämter angebunden werden.

Mit dem Einsatz solcher digitalen Systeme möchte die Landes- und Bundespolitik weitere Erkenntnisse zu möglichen Öffnungsszenarien und deren Auswirkung auf die Infektionszahlen erlangen. Daher sind seit wenigen Wochen sogenannte Modellprojekte auch in der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung gestattet, die unter wissenschaftlicher Begleitung durchgeführt werden sollen. Leider wurden keine Untersuchungsziele und auch keine Bereiche für den Freistaat Sachsen definiert, in denen modellhafte Untersuchungen durchgeführt werden sollen. Dies sorgte für eine Vielzahl von Anträgen in ganz Sachsen, die nun individuellen Prüfungen unterzogen werden müssen. Um eine Bewertung durchzuführen, brauchen die Gesundheitsämter zunächst klare Vorgaben, bevor eine Genehmigung für zeitlich befristete Projekte erteilt werden kann.

Zudem müssen laut Landratsamt des Erzgebirgskreises unter Bezug auf das von einer Privatinitiative in Kurort Oberwiesenthal eingereichte Projekt „Covid.Ex“ weitere wichtige Voraussetzungen erfüllt sein. So fehlen im entsprechenden Projektantrag neben Aussagen zur Finanzierung, auch eine vollautomatische Schnittstelle zum Computerprogramm des Gesundheitsamtes sowie die Beurteilung des sächsischen Datenschutzbeauftragten. Das Landratsamt forderte aufgrund der Fehlerquote außerdem Schnelltests mit einer Gültigkeit von 24 Stunden. Im beantragten Projekt war die Nachtestung erst nach Ablauf von 48 Stunden, also zwei Tage später, vorgesehen. Der Landrat machte außerdem deutlich, dass eine frühzeitige Einbindung des Landratsamtes wünschenswert gewesen wäre. Er hatte nach seinen Angaben den Projektantrag erst sieben Tage vor der gewünschten Projektgenehmigung auf dem Tisch. Aktuell würden jedoch neben all diesen Defiziten auch die steigenden Inzidenzzahlen und die weiter zunehmende Krankenhausauslastung einen zeitnahen Projektstart verhindern.

All diese Aussagen decken sich auch mit den Auffassungen der Stadtverwaltung, die modellhaften Untersuchungen dennoch ebenfalls grundsätzlich positiv gegenübersteht. Bei all den verständlichen Versuchen nach Auswegen aus dem Lockdown sollte jedoch die Gesundheit der Bevölkerung, wie im Infektionsschutzgesetz des Bundes verankert, die allerhöchste Priorität genießen. Die zusätzlichen Risiken für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für die Beteiligten an solchen modellhaften Untersuchungen bei hohem Infektionsgeschehen und weiter steigenden Auslastungen der Intensivstationen sind nicht zu unterschätzen. Denn gerade die vorhandenen Unsicherheiten bei Schnelltestergebnissen, die unmittelbare Nähe zu Tschechien als Hochinzidenzgebiet mit der Einbindung tschechischer Arbeitskräfte sowie die Gefahr der massenhaften Durchmischung von Gästen aus ganz Deutschland mit den Einheimischen sorgen für teils erhebliche Bedenken und Ängste in der Bevölkerung. Immerhin werden laut Antragsteller täglich 600 bis 1.000 Übernachtungen sowie bis zu 10.000 Tagesgäste erwartet. Umso wichtiger wäre ein frühzeitiger und gemeinsamer Abwägungsprozess mit staatlichen und kommunalen Behörden gewesen, um ein genehmigungsfähiges Modellprojekt zu planen und umzusetzen. Leider wurden das Landratsamt, die Polizei und auch die Stadtverwaltung

erst sehr spät und völlig ungenügend an den Planungen für das Modellprojekt „Covid.Ex“ beteiligt. Die Stadtverwaltung erfuhr z. B. erst durch eine Presseanfrage von einem offensichtlich geplanten Modellprojekt in unserer Stadt, was kurz darauf durch Frau Staatsministerin Klepsch im Rahmen ihrer Pressemitteilung zur Internationalen Tourismus-Börse Berlin (ITB) bestätigt wurde. Und dabei wären zahlreiche Prozesse im Antragsverfahren bei frühzeitiger Beteiligung der Stadtverwaltung deutlich schneller und effizienter abgelaufen. Dies hätte ein deutlich ausgewogeneres Projekt bedeutet und vielleicht sogar noch eine Öffnung vor Ostern ermöglicht.

Nach unserem Dafürhalten wäre ein abgestimmtes, mehrstufiges Konzept mit frühzeitiger Beteiligung kommunaler und staatlicher Behörden, den Medizinern, des Apothekers, der Einwohnerschaft sowie von Unternehmen, Vereinen und des Sports deutlich besser und mit Blick auf das Infektionsgeschehen auch viel beherrschbarer gewesen, als das vorliegende Modellprojekt. In einem ersten Schritt hätte man gut vorbereitet und mit ausgeweiteten, täglichen Testmöglichkeiten kombiniert mit digitaler Kontaktnachverfolgung zunächst alle Oberwiesenthaler Geschäfte, Gaststätten und Außenversorgungen, körpernahen Dienstleistungen, die städtischen Einrichtungen etc. für die komplette einheimische Bevölkerung öffnen können. Ausgehend von diesen, voraussichtlich positiven Erfahrungen wären weitere Öffnungsschritte über regionalen Tagestourismus bis hin zur Öffnung für Übernachtungsgäste möglich. Aufgrund des notwendigen Monitorings zwischen den einzelnen Schritten müsste man für ein solches Öffnungskonzept eine Laufzeit von acht bis zehn Wochen vorsehen.

Unter Berücksichtigung der Belange aller Interessengruppen unserer Gemeinschaft wären die gewonnenen Erkenntnisse dann Grundlage für den weiteren Umgang mit der Corona-Pandemie, um schnellstmöglich zu einer „Normalität“ zurückkehren zu können. Ein solches, wirklich gemeinsames Modellprojekt wäre ein starkes Zeichen von Kurort Oberwiesenthal mit seinen Bürgerinnen und Bürgern, den Unternehmen und Vereinen. Ob diese Idee jedoch tatsächlich umgesetzt werden kann, hängt nicht zuletzt von den Antragstellern des bisherigen Modellprojektes ab. Denn zwei Projekte parallel voranzutreiben, macht weder Sinn, noch wären diese genehmigungsfähig.

Hoffen wir gemeinsam, dass diese doch umfangreichen Betrachtungen die wichtigsten Fragen beantworten, für mehr Sachlichkeit sorgen und vielleicht auch etwas zum Nachdenken anregen.

Bitte bleiben Sie gesund!

Ernst
Bürgermeister

Aktuelle Informationen zum Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2

Die Stadtverwaltung Kurort Oberwiesenthal beurteilt die aktuellen Entwicklungen zum Coronavirus SARS-CoV-2 tagesaktuell und steht hierzu im kontinuierlichen Kontakt mit dem Erzgebirgskreis. In die Bewertung der Lage fließen u.a. Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie des Robert-Koch-Institutes (RKI) ein. Alle relevanten Informationen zum Coronavirus fasst das für Infektionskrankheiten zuständige Institut auf seiner Internetpräsenz zusammen und aktualisiert diese fortlaufend.

Wichtige Internetadressen hierzu sind:

www.bundesgesundheitsministerium.de
www.coronavirus.sachsen.de
www.sms.sachsen.de
www.smwa.sachsen.de/4358.htm
www.rki.de
www.infektionsschutz.de
www.erzgebirgskreis.de/de/aktuelles/coronavirus
www.oberwiesenthal.de/aktuelles-oberwiesenthal.cfm

Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO) ab 01.04.2021

Nach den Beschlüssen der Ministerpräsidenten und der Bundeskanzlerin vom 22. März 2021 hat das Kabinett die Sächsische Corona-Schutz-Verordnung angepasst. Die neue Verordnung gilt vom 1. April bis Ablauf des 18. April 2021.

Einige Kernpunkte (Aufzählung nicht abschließend, es gilt SächsCoronaSchVO vom 29.03.2021):

- Private Zusammenkünfte bleiben auf zwei Hausstände beschränkt, wobei insgesamt nicht mehr als fünf Personen zulässig sind. Kinder unter 15 Jahren werden dabei nicht mitgezählt.
- Im öffentlichen Raum unter freiem Himmel ist überall dort eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen, wo sich Menschen begegnen, insbesondere aber von 6 bis 24 Uhr in Fußgängerzonen, auf Flächen für Sport und Spiel, Wochenmärkten und Außenverkaufsstände
- Erlaubt ist die Öffnung von Geschäften und Märkten des täglichen Bedarfs sowie der Grundversorgung. Für alle anderen noch nicht für den Kundenverkehr geöffnete Geschäfte gilt „click & collect“ (Waren bestellen und abholen).
- Landkreise und Kreisfreie Städte erhalten ab dem 6. April 2021 die *Möglichkeit* zur inzidenzunabhängigen Öffnung von click-and-meet-Angeboten, Zoos, Tier- und botanischen Gärten sowie Museen, Galerien oder Gedenkstätten, wenn die maximale Bettenkapazität von 1.300 Krankenhausbetten mit Covid-19-Patienten auf Normalstation nicht erreicht ist. Diese inzidenzunabhängige Öffnung *kann* vom Erzgebirgskreis erlassen werden - tritt jedoch *nicht automatisch* in Kraft. Damit verbindet sich zusätzlich zu den bisherigen Bestimmungen die Auflage, dass Kunden und Besucher zur Nutzung ein tagesaktuelles negatives Testergebnis vorlegen müssen.
- Es gilt eine Testpflicht, zweimal wöchentlich, für alle Beschäftigten und Selbstständigen mit direktem Kundenkontakt.
- Für den Friseur-Besuch ist für Kundinnen und Kunden ein tagesaktueller Test erforderlich. Dies gilt ebenfalls für weitere körpernahe Dienstleistungen.
- Kitas gehen ab dem 6. April 2021 in den eingeschränkten Regelbetrieb über.

Weitere Informationen zur Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung: www.coronavirus.sachsen.de

Bitte informieren Sie sich regelmäßig über die aktuelle Entwicklung des Infektionsgeschehens an Ihrem Aufenthaltsort und ggf. kurzfristig weitere in diesem Zusammenhang erlassene Regelungen und Empfehlungen. Wir bitten ganz ausdrücklich verstärkt um Beachtung der regelmäßig veröffentlichten Hygieneempfehlungen (A-H-A Regeln und Lüften von Räumen) in Ihrem eigenen Interesse. Bitte handeln Sie vernünftig und bleiben Sie vor allem gesund!

Auf unserer Homepage unter <https://www.oberwiesenthal.de> informieren wir Sie regelmäßig über die aktuelle Situation.

Betreten der kommunalen Einrichtungen:

Das Rathaus sowie die Gästeinformation im „Wiesenthaler K3“ bleiben bis auf Weiteres geschlossen.

Für dringende Fälle, die beispielsweise einer persönlichen Unterschrift bedürfen, z.B. Standesamtsdokumente ist unter der Telefonnummer

+49 (0) 37348 1550-15
montags, dienstags und donnerstags
von 09:00 bis 16:00 Uhr
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

ein Bürgertelefon zur Terminvereinbarung geschaltet. Anträge wie z. B. Gewerbean-/um-/abmeldungen, Wohngeld, Bauanträge u. ä. sollen nach Möglichkeit schriftlich, per E-Mail: stadt@oberwiesenthal.de oder ggf. durch telefonische Absprache mit dem zuständigen Mitarbeiter (einsehbar auf der Webseite der Stadtverwaltung unter Bürgerservice) oder unter 037348 1550-15 gestellt bzw. abgestimmt werden.

Besuchern, bei denen Verdacht auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht (siehe unten) ist der Zutritt zum Rathaus nicht gestattet.

Im Rathaus sieht das Hygienekonzept zudem vor, dass das Betreten des Rathauses während des Geschäftsbetriebs nur mit angelegter Mund-Nase-Abdeckung gestattet ist. Der/die Besucher/in hat sich beim Betreten des Rathauses die Hände zu desinfizieren. Im Eingangsbereich befindet sich eine Türsprechanlage, wo sich der/die Besucher/in bei dem/der Mitarbeiter/in, welche/n er/sie aufsuchen möchte, telefonisch voranmelden muss. Es wird ein Betretensprotokollbuch geführt, in welchem Tag und Uhrzeit des Betretens und der Name des/der Besuchers/in und dessen/deren Erreichbarkeit im Falle eines Infektionsgeschehens festgehalten werden.

Bitte prüfen Sie immer, ob Ihr Anliegen eventuell telefonisch oder schriftlich (z.B. per Email) erledigt werden kann.

Was tun bei Verdacht auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ?:

Sollten dringende Verdachtsfälle für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bestehen, d.h. wenn Sie

- Symptome wie Husten, Schnupfen, Halskratzen und Fieber aufweisen und
- sich vor Auftreten der Symptomatik 14 Tage vorher in einem vom RKI ausgewiesenen Risikogebiet aufgehalten haben oder
- Kontakt mit bestätigt Erkrankten hatten, so melden Sie sich je nach Schwere Ihrer Erkrankung zwingend vorab telefonisch bei Ihrem Hausarzt, dem ärztlichen Bereitschaftsdienst 116117 oder in dringenden Fällen in einem Krankenhaus. Über den telefonischen Kontakt werden weitere Schritte und Maßnahmen zur medizinischen Versorgung abgestimmt. Darüber hinaus steht Ihnen das Gesundheitsamt des Erzgebirgskreises unter den Telefonnummern 03733 831-3008 und 03733 831-4444 sowie auch die Internetadresse www.sms.sachsen.de/coronavirus-faq.html zur Verfügung.

Hilfsangebote:

Unsere Sorge gilt vor allem jenen Menschen, die aufgrund von Vorerkrankungen oder des Alters zu den besonders gefährdeten Personengruppen zählen und deshalb möglichst zu Hause bleiben sollten. Um hier eine wirksame Unterstützung zu leisten, hat sich mit dem Team Sachsen eine Initiative zusammengeschlossen. Diese besteht aus den sächsischen Hilfsorganisationen Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe und Malteser Hilfsdienst in Kooperation mit dem Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt. Helferinnen und Helfer können sich unter www.teamsachsen.de registrieren und eine Online-Hygienschulung absolvieren, denn auch beim Helfen steht der Selbstschutz an erster Stelle.

Sollten Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt auf Hilfe und Unterstützung angewiesen sein, so können sie sich unter der Telefonnummer 037348 1550-0 oder unter der E-Mail stadt@oberwiesenthal.de melden. Gleiches gilt für freiwillige Helferinnen und Helfer, die sich zur Unterstützung bei Einkäufen und anderen Angelegenheiten im Dienst der Allgemeinheit bereit erklären. Die Stadtverwaltung Kurort Oberwiesenthal koordiniert die notwendige Unterstützung.

Das **Erzgebirgsklinikum Annaberg-Buchholz** bietet psychologische Notgespräche in psychologischen Notsituationen per Telefon oder Video an. Terminvereinbarungen dazu sind möglich unter s.wiesehuetter@erzgebirgsklinikum.de oder telefonisch unter 03733 80-1576, 03733 80-1840 und 03733 80-1513.

Ernst
Bürgermeister

Informationen der Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"

Neuigkeiten aus dem „Wiesenthaler K3“

Museum und Gästeinformation

Das „Wiesenthaler K3“ mit Museum, Bibliothek und Gästeinformation ist aufgrund der aktuellen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung bis auf Widerruf geschlossen.

Die Gästeinformation ist jedoch von Montag bis Freitag in der Zeit von 09:30 Uhr - 16:00 Uhr telefonisch unter 037348 1550-50 und per E-Mail unter info@oberwiesenthal.de erreichbar.

Stadtbibliothek

Unsere Bibliothek hat geöffnet:

Dienstag 09:30 bis 11:30 Uhr
Donnerstag 14:00 bis 16:00 Uhr

Nutzung unter Einhaltung der Corona Richtlinien möglich.

Für den April wieder ein paar Bücherempfehlungen:

Hera Lind hat in ihren neuen Büchern sehr viele Geschichten aus wahren Begebenheiten niedergeschrieben...

Die Frau zwischen den Welten

Die Geschichte von Ella spielt in der Zeit um 1945 zwischen Deutschland- Tschechien. Sie trägt mit viel Kraft immer wieder neue Schicksalsschläge und findet immer wieder einen neuen Weg für sich und ihre Familie...

Frau Berner als Zeitzeuge und nun über achtzig jähig, schrieb ihre Lebensgeschichte ursprünglich für ihren Enkel auf. Hera Lind verarbeitet diese zum Roman.

Über alle Grenzen

Verrat und Liebe, Feigheit und Flucht - eine Schwester hält zu ihrem Bruder.

Eine wahre Geschichte über das Schicksal einer Familie im geteilten Deutschland.

Frau Morgenstern und das Böse

Scharfzüngig und herzerfrischend böse - Das Recht ist nicht immer gerecht- davon ist die pensionierte Lehrerin Violetta Morgenstern überzeugt. Daher übt sie sich regelmäßig in Selbstjustiz und bringt auf kreative Weise Übeltäter um. Als sie erwischt wird, tritt das geheime Schweizer Killer-Ministerium Tell mit ihr in Kontakt. Das Angebot: Morgenstern wird die Haftstrafe erlassen, wenn Sie im Gegenzug Auftragsmorde ausführt. Die Rentnerin sagt begeistert zu. Als sie einer riesigen Verschwörung auf

die Spur kommt, muss sie alle Register ihres mörderischen Könnens ziehen.

Ferencz, Benjamin "Sag immer deine Wahrheit"

Was mich 100 Jahre Leben gelehrt haben: "Wenn es um Menschlichkeit geht, gibt es kein Wenn und Aber." Benjamin Ferencz blickt auf 100 Jahre eines bemerkenswerten Lebens zurück. Unermüdlich hat er sich für eine gerechte und friedliche Welt eingesetzt. Dieses Ziel, das er als Chefankläger bei den Nürnberger Prozessen bis zur Gründung des Internationalen Strafgerichtshofs mit nicht nachlassendem Engagement verfolgte, lässt ihn bis heute nicht ruhen. Der Sohn armer Migranten in den USA wurde als US-Soldat im zweiten Weltkrieg und als Ermittler für Kriegsverbrechen im besiegten Nazideutschland Zeuge des Unabgaren, das Menschen einander anzutun in der Lage sind. Dennoch verlor er nie den Glauben an die Befähigung des Menschen zum Guten. Sein Optimismus und sein Scharfsinn, seine Dankbarkeit und Demut beim Blick auf ein erfülltes Leben, seine tiefe Überzeugung, im Kampf für eine menschenwürdige Welt das Richtige zu tun, seine Energie und sein Humor: Ben Ferencz hat viel weiterzugeben in seiner persönlich erzählten Autobiografie.

Für Jugendliche

Being Young -Uns gehört die Welt-

Was ist das Beste an der Zeit zwischen Kindheit und Erwachsensein- und was das Schlimmste? Wovor hast du Angst, was macht dich froh? Wie siehst du deine Eltern? Wie erlebst du die Krisen dieser Zeit? Und was ist dein größter Traum? Die preisgekrönte norwegische Autorin Lin Skabor hat Teenager zu ihrem Leben befragt. Aus diesen Interviews ist eine beeindruckende Sammlung von authentischen literarischen Monologen geworden, in denen die Zeit der Pubertät auf eindringliche und tief berührende Weise eingefangen wird.

ab 6 Jahre

Ein Mädchen Namens Willow

Was soll Willow denn mit einem Wald anfangen? Den hat sie nämlich von ihrer Tante Alwina geerbt. Und nicht nur den- ihre Tante hat Willow auch noch ein kleines windschiefes Häuschen hinterlassen und vor allem was dazugehört. Doch ob Willow dieses Erbe, mit allem was dazu gehört, wirklich annehmen möchte? Und dann soll sie auch noch drei Mädchen finden. Nur wo? Und vor allem, wie? Zum Glück ist Willow nicht allein, denn Rufus, der Fuchs, weicht nicht mehr von ihrer Seite.

Die geheimnisvolle Schatzkarte - Leseprofil

Auf Opas Dachboden entdeckt Leon eine alte Karte. Er kann es kaum glauben: Im Garten liegt ein Schatz vergraben! Zusammen mit Opa macht er sich auf die Suche...

ab 3 Jahre

Tomte und der Fuchs Astrid Lindgren

Wenn es Nacht wird und alle schlafen, kommt Tomte Tummetott aus seinem Versteck hervor. Der kleine Wichtel mit dem langen Bart und der roten Mütze beschützt die Menschen und Tiere auf dem Bauernhof. Doch in dieser Nacht schleicht Mikkell, der hungrige Fuchs, über den Hof. Zum Glück hat Tomte eine gute Idee...

Bücher für die Kleinsten

Kleiner Kuller-Käfer 6-12 Monate

Ohren wackeln, Beine zappeln -Mein Fingerspielbuch ab 9 Monate

Auf der Baustelle -Hör mal - mit echten Baustellengeräuschen ab 24 Monate

Trau Dich! - 12. Nachwuchsförderpreis Literatur im Erzgebirge 2021

Das Thema lautete: „Von der Seele schreiben“

*Was braucht der Mensch zum Leben?
Was ist für Euch persönlich wichtig?
Worüber ärgert Ihr Euch und was bereitet Euch Freude?
Von der Seele schreiben, bedeutet nicht, dass man nur über die negativen Dinge des Lebens erzählt. Spaß und Heiterkeit sind ein wichtiger Teil von uns Menschen. Schreibt mit Witz und Ironie. Nehmt Euch und Eure Umwelt mal aufs Korn! Humoristisch und unterhaltsam zu schreiben ist eine hohe Kunst.*

Junge Autoren hatten die Möglichkeit, in Hochdeutsch und Mundart, Lyrik oder Epik Beiträge bis zum 1. Dezember 2020 zu diesem Thema einzureichen. 40 Teilnehmer mit insgesamt 78 Beiträge aus dem gesamten Kulturraum-Erzgebirge-Mittelsachsen beteiligten sich an unserem Wettbewerb und haben sich getraut. Darüber haben wir uns sehr gefreut.

Eine Jury, bestehend aus fünf Kennern dieser Szene, hat die Einsendungen der Schüler bewertet. Diese waren: **Silke Löttsch** (Pockau-Lengefeld), **Sylke Hörhold** (Sohland an der Spree), **Sonja Steiner** (Marienberg OT Rübenau), **Stefan Tschök** (Chemnitz) und **Thomas Häntsch** / (Weeze).

Jetzt stehen die Preisträger des Jugendkulturprojektes des Erzgebirgskreises „TRAU DICH! - Nachwuchsförderpreis Literatur im Erzgebirge“ fest.

Die Verteilung der Preise ergab sich wie folgt:
Preisträger: Nachwuchsförderpreis Literatur im Erzgebirge 2021

Thema „Von der Seele schreiben“

- Hauptpreis „Trau Dich“: Kristin Liebscht, Schlettau
- Hauptpreis Lyrik: „Sonne“ Hannah Linke, Bieberstein
- Hauptpreis Epik: „Sturm“ Ondine Anfelder, Kurort Oberwiesenthal
- Jurypreis Lyrik: „Der Sinn des Lebens“ Vanessa Schreiter, Wolkenstein
- Talentpreis Lyrik: „Endlich“ Lucie Neumann, Flöha
- Talentpreis Epik: „Alltag“ Selina Schauer, Gornsdorf
- Talentpreis Lyrik: „Nimmerland“ Michelle Buschbeck, Großrückerswalde
- Juniorpreis Epik: „Im Zoo des Lebens“ Smilla Claus, Lauter-Bernsbach
- Sonderpreis: „Geschichtenbuch“ Kindergarten „Neuer Bahnhof“, Ehrenfriedersdorf
- Förderpreis: „Leben oder Leiden“ Lilly Vater, Lößnitz
- Förderpreis: „Der verzauberte Teeladen“ Karla Steinberg, Freiberg
- Förderpreis: „Ticktack...“ Lara Ulbricht, Pockau-Lengefeld
- Förderpreis: „Tut mir leid- Coronazeit“ Mark Buschmann, Pockau-Lengefeld
- Förderpreis: „Die Hoffnung erlischt nie“ Elise Dietrich, Scheibenberg
- Förderpreis: „Der Antiwischmopp“ Emilia-Charlotte Kunze, Stollberg

- Förderpreis: „Der Alptraum des Traumkörpers“ Naemi Vogel, Schneeberg

Herzlichen Glückwunsch unseren Preisträgern! Auch wer keinen Preis gewonnen hat, kann auf seine Leistung stolz sein.

Constanze Ulbricht
kutl(T)our-Betrieb des Erzgebirgskreises
Baldauf Villa
Anton-Günther-Weg 4
09496 Marienberg
www.baldauf-villa.de

**Seitens der Stadtverwaltung gratulieren wir besonders
Frau Ondine Anfelder aus Kurort Oberwiesenthal!**

Barbara Grosch
Mitarbeiterin Gästeinformation

Von der Lüge und der Wahrheit

13. Nachwuchsförderpreis Literatur im Erzgebirge 2022

Ausschreibung

Lüge – Wahrheit... oder die berühmte Notlüge?
Kennt ihr das? Lügen aus Wut, Hass, Rache, Angst?
Habt ihr euch gar über diese Thematik schon mal halb krankgelacht, Freude empfunden
oder jemanden geholfen, ...gerettet ...?

Lust zum Schreiben bekommen? Schnell... greift zum Stift und schreibt los!
Unnere erzgebirgsche Mundart soll fei net fahl'n!

Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin darf in selbst gewählten Kategorien (Lyrik oder Epik) einen
bisher unveröffentlichten Textbeitrag einsenden. Hierfür gelten folgende Beschränkungen:

- ☆ Lyrik: Maximal drei Texte
- ☆ Epik: Ein Text mit maximal drei Seiten (Schrift: Courier New, 12 Punkte, 1,5-zeilig; an allen
Seiten mindestens 2 cm Rand); bei Textauszügen (aus Romanen oder Erzählungen) ist ein
kurzes Exposé (maximal 1/2 Seite) beizufügen.
- ☆ Mundart: Es gelten die gleichen Einsendebestimmungen wie für Epik und Lyrik.
- ☆ Einsendungen, welche den geforderten Umfang überschreiten, können leider nicht berücksichtigt
werden!
- ☆ Das Teilnahmeformular kann unter www.baldauf-villa.de heruntergeladen werden und muss
vollständig ausgefüllt der Einsendung beiliegen.
- ☆ Einsendeschluss ist der 01.10.2021 (Datum des Poststempels). Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der Textbeitrag ist in vierfacher schriftlicher Ausfertigung und in digitaler Form
ohne Namen des Autors oder sonstige Anmerkungen mit dem Teilnahme-
formular in einem verschlossenen Briefumschlag an folgende Adresse
einzureichen:

kul(T)our-Betrieb des Erzgebirgskreises
Baldauf Villa
Anton-Günther-Weg 4
09496 Marienberg
Kennwort: Nachwuchspreis

www.baldauf-villa.de



Informationen
(diese Angaben erfolgen ohne Gewähr)

DRK-Blutspendedienst

Nächster Blutspendetermin in Kurort Oberwiesenthal

am Mittwoch, den 19.05.2021
von 15:30 - 18:30 Uhr

im Gymnasium Oberwiesenthal, Dr. Jaeger-Straße 2.

Das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen informiert:

Amtliche Haushaltsbefragung - Mikrozensus 2021

Jährlich wird im Freistaat Sachsen - wie auch im gesamten Bundesgebiet - der Mikrozensus durchgeführt. Hierbei handelt es sich um eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der 1% der sächsischen Bevölkerung (rund 20.000 Haushalte) von Januar bis Dezember zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitssuche, Besuch von Schule und Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts usw. befragt werden.

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Sachsenweit werden für den Mikrozensus pro Monat mehr als 1.500 Haushalte ausgewählt. Für die in der Stichprobe befindlichen Haushalte besteht eine gesetzliche Auskunftspflicht.

Um auch Aussagen über Veränderungen und Entwicklungen in der Bevölkerung treffen zu können, werden die ausgewählten Haushalte in der Regel bis zu viermal (maximal zweimal innerhalb eines Jahres) befragt. Aufgrund der Corona-Pandemie werden jedoch keine persönlichen Interviews bei den Befragten durchgeführt. Stattdessen finden die Interviews per Telefon, online oder mittels Papierfragebogen statt.

Die geschulten Erhebungsbeauftragten, welche vom statistischen Landesamt eingesetzt werden, kündigen sich für die bevorstehende Befragung schriftlich an und bitten diese zur Absprache eines Telefontermins um Rückruf. Sie sind zu den entsprechenden Gesetzen und den einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes belehrt und zur Geheimhaltung verpflichtet worden. Alle Einzelangaben werden geheim gehalten und dienen ausschließlich den gesetzlich bestimmten Zwecken. Alternativ zur telefonischen Befragung können die Befragten den Mikrozensus-Fragebogen auch eigenständig online oder auf dem Papier ausfüllen.

Auskunft erteilt: Stefan Meller, Tel.: 03578 33-2110
mikrozensus2020@statistik.sachsen.de

Spendenaktion zur Erneuerung des Faschingsbrunnens

Neben einer abwechslungsreichen Natur bietet unser Ort auch schöne Oasen zur Entspannung und Erholung. Die Ecke an der Alten Poststraße/ Karlsbader Straße mit dem Faschingsbrunnen gehört mit dazu.

Zum Bedauern vieler Urlauber und Einheimischen plätschert dieser Brunnen seit einigen Jahren nicht mehr. Eine neue Pumpe würde das Problem lösen. Es gibt seitens der Stadt und des Faschingsvereins in der aktuellen Lage

zweifelloserweise wichtigere Probleme zu lösen. Also konkret gesagt, das Geld für die Erneuerung ist knapp. Soll aber ein weiteres Jahr vergehen?

Da mein Mann sich damals für die Entstehung und Gestaltung mit engagiert hat, liegt mir am Herzen, dass die Faschingstraditionen, zu denen auch dieser Brunnen gehört, nicht langsam der Vergangenheit angehören. Ich möchte deshalb auf diesem Wege zu einer Spendenaktion aufrufen. Es wäre schön, wenn alle Narren, Anhänger der 5. Jahreszeit und viele Oberwiesenthaler sowie Gäste diesen Hilferuf richtig einordnen und einen kleinen (gern auch größeren) Betrag spenden würden.

Die Stadtverwaltung hat zu diesem Zweck ein Spendenkonto eingerichtet:

Stadtverwaltung Kurort Oberwiesenthal
IBAN: DE49 8705 4000 3612 0159 30
Verwendungszweck: Faschingsbrunnen

Vielleicht kann dann mit dem Frühlingserwachen diese Arbeit in Angriff genommen werden, das wäre toll!

Brigitte Kaden

Landratsamt Erzgebirgskreis
Abteilung 3 Umwelt, Verkehr und Sicherheit
Referat Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt

Bereitschaftsdienst der Tierärzte
vom 04.04.2021 - 02.05.2021
Gebiet Annaberg

05.04.-11.04.2021

Zentrum für Kleintiermedizin
Herr Dr. Geisler & Hr. Hoppe / Annaberg-Buchholz
Tel. 0160 96246798
Kleintiere

12.04.-18.04.2021

Frau Dr. Sandy Schulz / Gelenau
Tel. 0174 3160020
Kleintiere (kein Außendienst, nur Stationspraxis)

19.04.-25.04.2021

Herr TA Alexander Armbrecht / Schlettau
Tel. 0162 3280467 (Großtiere)
Tel. 0162 9182739 (Kleintiere)
Groß- und Kleintiere

26.04.-02.05.2021

Herr Torsten Lindner / Thum
Tel.: 0162 3794419

03.05.-09.05.2021

Frau TÄ Susann Ziebold / Ehrenfriedersdorf
Tel.: 0174 3160020
Kleintiere

Der Bereitschaftsdienst beginnt wochentags jeweils 18:00 Uhr und endet am darauffolgenden Tag 06:00 Uhr. Die Wochenendbereitschaft beginnt Freitag 18:00 Uhr und endet Montag 06:00 Uhr. Es wird gebeten, den tierärztlichen Bereitschaftsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen und sich vor dem Besuch des Notdienstes telefonisch anzukündigen.

gez. Dr. Mario Stein
Amtstierarzt